

## **Steuerbonus für Tourismusbetriebe (DL 83/2014)**

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben mitgeteilt hat die Regierung ein Gesetzesdekret erlassen, welches unter anderem die Förderung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben vorsieht. Dieses Gesetzesdekret wurde jetzt leicht abgeändert vom Parlament ratifiziert und wir gehen auf die in den Artikeln 9 und 10 enthaltenen Bestimmungen genauer ein.

### **Art. 9 – Förderung der Kommunikations- und Informationstechnologie**

Der Steuerbonus in diesem Bereich beträgt 30 Prozent der Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 Euro. Der Steuervorteil beläuft sich also auf höchstens 3.750 Euro (30% von 12.500 Euro).

Der Zeitraum der Förderung betrifft die Jahre 2014 bis 2016. Die Förderung wird in Form eines Steuerguthabens gewährt, das zur Verrechnung mit anderen Steuern in 3 gleichen Jahresraten verwendet werden kann.

Begünstigt sind folgenden Investitionen und Ausgaben für Kommunikation und Informationstechnologie:

- W-Lan-Installationen bzw. interne Netzwerke;
- für Mobilgeräte optimierte Webseiten;
- Software für den digitalen Vertrieb von Beherbergungsleistungen;
- Werbeschaltungen für Werbung und Vertrieb auf spezialisierten Web-Plattformen;
- Beratungsleistungen für Kommunikation und digitales Marketing;
- Ausgaben für Fortbildung für den Unternehmer und Mitarbeiter in den vorgenannten Bereichen.

### **Art. 10 – Förderung von baulichen Wiedergewinnungsmaßnahmen**

Auch in diesem Bereich beträgt der Steuerbonus 30 Prozent der Ausgaben, allerdings ist hier der Höchstbetrag 200.000 Euro, der Steuervorteil beträgt also maximal 60.000 Euro (30% von 200.000).

Der Zeitraum der Förderungen betrifft auch hier die Jahre 2014 bis 2016 und die Verrechnung des Steuerguthabens mit anderen Steuern hat auch in diesem Fall in 3 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Begünstigt sind alle Wiedergewinnungsmaßnahmen, ausgenommen ist nur die ordentliche Instandhaltung, begünstigt sind demnach die außerordentliche Instandhaltung, die Sanierung, die bauliche Umgestaltung und die Arbeiten zum Abbau architektonischer Barrieren sowie die Arbeiten zur Steigerung der energetischen Effizienz.